

VERTRAG ÜBER DIE TIERÄRZTLICHE BETREUUNG EINER BESAMUNGSSTATION

Zwischen der amtlich anerkannten **Besamungsstation** für Pferde (Name und Anschrift)

und dem **prakt. Tierarzt** (nachfolgend Vertragstierarzt)

Anschrift _____

Tel.: _____ Landkreis: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Dem o.g. Vertragstierarzt werden aufgrund § 3 Satz 13 SamEnV in der Fassung vom 14.10.2008 in Verbindung mit § 17 Abs.2 Nr.1 und Abs.7 TierZG in der Fassung vom 21.12.2006 folgende tierärztlich-fachtechnische Aufgaben übertragen:
 - a) Durchführung bzw. Veranlassung der Durchführung der Untersuchungen der männlichen Tiere nach § 3 Nummern 4 bis 7 SamEnV, wobei die nach § 3 Nummern 5 und 6 SamEnV in Verbindung mit Anlage 2 Spalte 3 zu untersuchenden Proben nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) in einer von ihr bestimmten Untersuchungseinrichtung zu untersuchen sind.
 - b) Überwachung der Einhaltung der nach § 3 Nummern 1 bis 3 sowie 8 bis 11 SamEnV vorgeschriebenen Tätigkeiten.
 - c) die laufende Überprüfung des Gesundheitsstatus der männlichen Tiere
2. Oben genannter Vertragstierarzt ist verpflichtet, etwaige Mängel bezüglich der Punkte 2 a - c schriftlich aufzuzeichnen sowie unverzüglich deren Abstellung zu veranlassen bzw. dem Betreiber der Besamungsstation mitzuteilen.
3. Zur Erledigung der Aufgaben werden o.g. Vertragstierarzt seitens der Station geeignetes Labor- und Hilfspersonal und alles erforderliche Material (u.a. geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Schutzkleidung) zur Verfügung gestellt.
4. Für die Wahrnehmung der tierärztlich- fachtechnischen Aufgaben sowie die aus diesem Vertrag notwendig werdenden Behandlungen wird die tierärztliche Gebührenordnung als Grundlage der Abrechnung genommen. Daneben können Pauschalregelungen getroffen werden.
5. Der Vertrag gilt für die Dauer von 3 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Verletzt ein Vertragspartner schuldhaft, wiederholt oder schwer die durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten, so ist der andere Vertragspartner berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Angabe des Kündigungsgrundes durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.
6. Sollte irgendein Teil dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so erlischt der Vertrag nicht im Ganzen, vielmehr soll der rechtsunwirksame Teil gestrichen und ggf. durch einen rechtswirksamen ersetzt werden.

Ort

Datum

Unterschrift Vertragstierarzt

Unterschrift Besamungsstation